

Krankmeldung und DSGVO?

Beitrag von „Volker_D“ vom 30. Mai 2019 11:09

Zitat von Mikael

Von akribisch listen-führenden Elternvertretern ganz zu schweigen, die sich ein Hobby daraus machen, Lehrkräften an den Karren zu fahren...

Ja. Die Idee dahinter ist schon ganz richtig und sollte auch nicht vergessen werden. Man muss sich aber auch angucken inwieweit das sinnvoll ist und welche Vor- und Nachteile man sich erkauft.

Ob da die Daten nun online sind oder nicht; das schütz rein gar nichts vor solchen Menschen. Die lassen ihr Kind z.B. einfach den Vertretungsplan fotografieren ("Du bekommst auch ein tolles Handy. Musst es dann aber auch schulisch nutzen und mir jeden Tag schön fleißig zeigen was so an Vertretung (für den nächsten Tag) anfällt.")

Auch reines Fragen des Kindes bzw. von Kindern vor dem Schulhof würde diese Daten sofort aufdecken.

"An den Karren fahren" können die da eigentlich eh nicht viel. Die Schulleitung zählt eh die genau Anzahl an Krankmeldungen. Muss ja schließlich ggf. BEM anordnen und/oder auf besondere Abwesenheitsgründen weitere/zukünftige Rücksicht nehmen.

Man müsste dann schon die Lehrernamen auf dem Vertretungsplan in der Schule löschen; was vom Datenschützer in Niedersachsen auch empfohlen wird. Das hat dann aber auch Nachteile für den normalen Schulbetrieb: Der Lehrer kann z.B. nicht sehen, wenn bzw. wo er adhoc zur Vertretung eingesetzt ist. Er müsste erst ins Lehrzimmer laufen. Wenn wir das bei uns so an der Schule machen würden, dann würden so einige Vertretungsstunden gar nicht mehr halten; wenn ich da immer erst vom einem zum anderen Gebäude hin und her laufen muss nur um zu sehen, dass ich in dem dritten Gebäude Vertretungsunterricht habe, dann ist die Stunde schon weit mehr als zur Hälfte um.

Auch die Lehrer können sich gegenseitig nicht so eben finden. An Schulen mit nur einem Lehrzimmer kein Problem. An großen Schulen mit x Lehrzimmern aber evtl doch.

Die Schüler können an dem Namen auch schon erkennen, was sie machen (Da sie oft wissen: Bei dem Lehrer werden wir stattdessen in M weitermachen und machen das im Optimalfall sogar schon ...)

Ich sehe es auch als Sicherheitskonzept: Wenn da einfach nur "Vertretung" steht, dann braucht da bei uns nur jemand etwas abwarten das mal eine Klasse z.B. vom Sportunterricht oder Kunstunterricht kommt um dann die ersten Schüler abzufangen und zu sagen "Ich bin euer

Vertretungslehrer. Wir gehen rüber in den NaWi-Bereich. Du bleibst hier und wartest bis alle anderen hier angekommen sind und kommst dann rüber. Wir anderen gehen schon mal los." Den Schülern würde da evtl. nichts auffallen. Steht ja so auf dem Vertretungsplan.

Wer will, der kommt an die Daten eh recht leicht ran. Ob sie da nun stehen oder nicht. Ja, dass würde sogar für "ohne" Passwort sprechen. Aber da gebe ich den Datenschützern natürlich schon recht. Da muss mindestens ein Passwortschutz her und im optimalfall sieht der Schüler auch nur seine Vertretung und nicht die Vertretung der ganzen Schule.